Ressourcenschutz in der Kreislaufwirtschaft

Prof. Dr. Kurt Faßbender

Fachtagung zur Verankerung des Ressourcenschutzes im Recht

am 21. Juni 2016 in Berlin

Überblick

- Allgemeines zur Fokussierung auf die Regelungen zur Produktverantwortung
- II. Einzelaspekte
 - Die vorgeschlagene Verordnungsermächtigung zu § 23 Abs. 2 Nr. 2 KrWG
 - Weitere diskussionswürdige Vorschläge zur Stärkung des Ressourcenschutzes in der Kreislaufwirtschaft
 - Insbesondere: das unterschätzte Potenzial der Abfallvermeidungsprogramme

I. Allgemeines zur Fokussierung auf die Regelungen zur Produktverantwortung

- ➤ Diese liegt unausgesprochen sowohl dem Thesenpapier als auch dem Zwischenbericht zugrunde.
- ➤ Hier könnte man zwar auch grundlegender bei der 2012 neu gestalteten Abfallhierarchie ansetzen. Dies brächte indessen wenig Ertrag.
- ➤ Zudem wirkt hier § 7 Abs. 1 KrWG ein Stück weit als Hemmschuh für Initiativen zur Abfallvermeidung jenseits der Produktverantwortung.

I. Allgemeines zur Fokussierung auf die Regelungen zur Produktverantwortung

- Sowohl in These 3 als auch im Zwischenbericht klingen Zweifel an, ob das Kreislaufwirtschaftsrecht überhaupt der richtige Regelungsort ist.
- Diese Frage ist im Ergebnis zu bejahen, weil
 - es eben auch um Abfallvermeidung geht und
 - das Problem der Informationsasymmetrie nicht zur zwischen Herstellern und Abfallwirtschaft auftaucht; es stellt sich vielmehr bei jeder Produktregulierung.

- 1. Die vorgeschlagene Verordnungsermächtigung zu § 23 Abs. 2 Nr. 2 KrWG
 - trägt dem Umstand Rechnung, dass die bestehenden Ermächtigungsgrundlagen einen anderen Regelungsfokus haben;
 - ➤ könnte aus den gleichen Erwägungen für die in § 23 Abs. 1 Nr. 1 KrWG genannte Entwicklung und Herstellung mehrfach verwendbarer und technisch langlebiger Erzeugnisse gefordert werden.

- Weitere diskussionswürdige Vorschläge zur Stärkung des Ressourcenschutzes in der Kreislaufwirtschaft
 - finden sich in zusammengefasster Form in These 9 und im Zwischenbericht;
 - zielen mit guten Gründen vor allem auf eine Weiterentwicklung der Produktverantwortung ab.

- 2. Von den nicht in These 9 genannten Vorschlägen sind besonders zu erwähnen
 - die Vorschläge zur Verdeutlichung der Pflichten der Endverbraucher;
 - die vorgeschlagene Einführung eines Pfandsystems;
 - ➤ die Hinweise auf die Chancen, die eine Wertstofftonne mit sich bringen könnte.

- 3. Insbesondere: das unterschätzte Potenzial der Abfallvermeidungsprogramme (AVPe)
 - wird zwar in These 10, nicht aber im Zwischenbericht angesprochen;
 - resultiert vor allem daraus, dass die AVPe Bund und Ländern bislang nur teilweise genutzte Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen;
 - ➤ lässt sich nicht zuletzt am Beispiel kommunaler Verpackungsabgaben illustrieren.